



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

ersch. wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 20.— Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Zeitzeile 50.— Mk., Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10.— Mk. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 15. bis 21. Januar 1923 ist die Beitragsmarke in das mit 3 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Erhöhung der Ortsbeiträge.

Hildesberg. Ab 1. Januar auf 3 Mk.
Zell. Ab 1. Januar auf 5 Mk. für alle Mitglieder.
Winkendorf (Eifler). Ab 1. Januar auf 5 Mk.
Erlangen. Ab 1. Dezember auf 2 Mk.

Der Verbandsvorstand gibt dazu die Genehmigung.
S. M.: E. Bucher, 1. Vorsitzender.

Bekanntmachung

Wegen Auflösung der Tarifgemeinschaft stellt auch das Tarifamt der deutschen Buchdrucker mit Ende des Jahres 1922 seine Tätigkeit ein. Irigendwelche Auskünfte in tariflichen Dingen werden vom Tarifamt auch während der Zeit seiner Auflösung nicht mehr erteilt, weder schriftlich noch telefonisch.

Bei den Schiedsgerichten etwa vorliegende Klagen aus dem alten tariflichen Recht sind von den Schiedsgerichten noch zu erledigen, sofern die Einreichung der Klagen noch bis Ende des abgelaufenen Jahres erfolgt ist. Berufungsklagen sind an das Tarifamt schleunigst einzureichen.

Dasselbe trifft sinngemäß auch auf die Beschwerdebüro und das Zentralbeschwerdebüro zu.
Berlin, den 31. Dezember 1922.

Tarifamt der deutschen Buchdrucker:

Paul Winkler Robert Braun
Prinzipalvorsitzender Gehilfenvorsitzender.
Paul Schliebs
Geschäftsführer.

Der neue Tarif

I.

Mit der letzten Nummer der „Solidarität“ wurde der neue Tarif den im Buch- und Zeitungsgewerbe beschäftigten Mitgliedern zur Begutachtung übergeben. Sie werden in dieser Woche darüber entscheiden, ob das bis zum 1. Februar geltende Provisorium bindendes Recht im Buchdruckgewerbe wird oder nicht. Der Verbandsvorstand hat an der Spitze von Nummer 1 knapp und klar den Wert des neuen Tarifvertrages hervorgehoben, dem unsere Vertreter ihre Zustimmung gegeben haben, im Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit und in der Überzeugung, das Bestmögliche für die Kollegenchaft im Buchdruckgewerbe erreicht zu haben. Deshalb konnte der Verbandsvorstand auch den Mitgliedern die Annahme des Tarifs empfehlen.

Zugleich mit dem Wortlaut des neuen Vertrages konnten auch die ab 1. Januar geltenden Löhne für das Buchdruckereihilfspersonal bekanntgegeben werden, die am 29. und 30. Dezember nach den neuen Vertragsbestimmungen festgelegt wurden. Die Mitglieder konnten so die materielle Auswirkung der Tariffasse am besten beurteilen. Da die meisten Mitglieder darauf den größten Wert legen und an der Höhe des Lohnes auf den Wert des ganzen Tarifes schließen, wird der neue Vertrag gut bestehen können.

Die Tarifverhandlungen nahmen diesmal, die der Buchdrucker eingerechnet, mehr als fünf Wochen in Anspruch. In die meisten Bestimmungen des Manteltarifs der Gehilfen auch für die Hilfsarbeiter Geltung haben sollten, nahm von unserer Organisation eine Vertretung ständig an den Verhandlungen mit den Gehilfen teil. Die lange Dauer der Beratungen erklärt schon, daß unter äußerst schwierigen Umständen das Tarifwerk zustande gekommen ist. Manchmal schien es, als ob eine Verständigung überhaupt nicht möglich sein würde. Ueber besonders wichtige Fragen führten die Unternehmer eine Entscheidung eines vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Schiedsgerichts herbei, das in bezug auf Wochen- oder Stundenlohn, Urlaub, Feiertagsbezahlung und Kündigung grundsätzliche Festlegungen traf. Damit war allerdings ein Angriff der Unternehmer, die den Stundenlohn und die einträgliche Kündigungssfrist einführen wollten, zum Teil abgewehrt, doch mußten dafür Berücksichtigerungen in den Ferienbestimmun-

gen und der Feiertagsbezahlung in Kauf genommen werden. Durch die weiteren Verhandlungen konnte der Spruch zwar etwas gemildert werden, ungenügend waren und die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums die Bestimmungen über Ferien und hauptsächlich die Feiertagsbezahlung doch beeinflusst. So schleppten sich die Verhandlungen langsam weiter und waren das tag, bringt der „Korrespondent“ sehr treffend zum Ausdruck:

„Ganz besonders erschwert wurden die Verhandlungen dadurch, daß auf Prinzipalseite die eigentlichen Fachmänner fast durchweg in der Widerberit waren und die Fingel in Händen von Rechtsgelehrten lagen, die mit einer Rivellierung oder Visierieren aus der Praxis des täglichen Produktionsprozesses ermangelnen Begriffe sozialer und wirtschaftlicher Beziehungen nach der Schablone papierner Paragraphen gegenwärtiger und zukünftiger Gesetze glaubten, ein neues Zeitalter der „Hebung der Produktion“ aus der Taufe heben zu können. Fiktionale Rechtsbegriffe und praktische Lebens- und Berufserfahrung standen sich daher von der ersten bis zur letzten Stunde in schärfstem Widerspruch gegenüber.“

Als nach reichlich vier Wochen die Gehilfen ihren Tarif fast fertig hatten und die sogenannte zweite Lesung begann, konnte unter Verhandlungskommission mit den Vertretern der Prinzipalität die Arbeiten aufnehmen. So kam es, daß die Beratungen über den Tarif der Hilfsarbeiter erst in der Weihnachtswoche ihren Anfang nahmen.

Wesentlich war für unsere Vertreter natürlich die Regelung der neuen Tariflöhne, von denen das Zustandekommen eines neuen Tarifes überhaupt abhing. Wäre darüber eine Einigung nicht möglich gewesen, hätten die Verhandlungen über die anderen Bestimmungen und den organisatorischen Aufbau des Tarifes keinen Zweck gehabt. Eine grundsätzliche Erörterung über das Verhalten der Hilfsarbeiter bei Tarifstreit der Gehilfen, die die Prinzipale bei Beginn der Verhandlungen forderten, wurde daher von unseren Vertretern abgelehnt. Nach anfänglichem Widerstand der Prinzipalvertreter einigte man sich dahin, zuerst den Begriff „wer ist Hilfsarbeiter“ festzulegen und dann über die Lohnfrage zu verhandeln. Die Prinzipale wollten nur solche Personen als Hilfsarbeiter im Sinne des Tarifvertrages gelten lassen, die über eine in technischen Betrieben einer Druckerei beschäftigt sind, eine zweijährige ununterbrochene Berufstätigkeit nachweisen können und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mit ihrer Auffassung, daß ein Hilfsarbeiter nicht ein einfacher ungelerner Arbeiter sein kann und eine gewisse Uebung aufweisen muß, konnte man sich schon einverstanden erklären, das ist auch stets unsere Ansicht gewesen. Daß aber dazu eine zweijährige Berufstätigkeit oder, bei den Anlegern und Anlegerinnen, Beurlaubt notwendig ist, konnten unsere Verhandler nicht einsehen. Ebenso mußten sie ihre Zustimmung der Heraushebung der Altersgrenze verweigern. Die besonderen Wünsche der Prinzipale kamen hauptsächlich aus den kleinen Provinzorten. Dort gibt es Buchdruckereibesitzer, die ihre Anlegerin am liebsten noch mit häuslichen Arbeiten für die Frau „Meisterin“ beschäftigen möchten, um sie dann natürlich auch als Hausmädchen zu bezahlen. Auf die besonderen Verhältnisse in der Provinz kann schon deshalb nicht über Gebühr Rücksicht genommen werden, weil die überwiegende Mehrheit des Hilfspersonals in größeren Druckorten beschäftigt ist. In der Aussprache über die Begriffsbestimmung Hilfsarbeiter beklagte sich ein Prinzipalvertreter über den zu häufigen Wechsel des Hilfspersonals und wollte damit die zweijährige Beurlaubt rechtfertigen, da dann der Arbeiter mehr an seinem Beruf gefestigt ist. Er wünschte dem Hilfsarbeiter mehr Berufsstolz, der seine Tätigkeit anders ausfallen müsse als irdigenbei Kaufbrüche oder Gelegenheitsarbeiten. Schon recht, aber der Berufsstolz geht selten, wenn der Hilfsarbeiter sieht, um wieviel besser Transportarbeiter und andere ungelernete Arbeiter bezahlt werden, die nicht den Nachweis einer Berufstätigkeit oder Beurlaubt erbringen brauchen. Die zu niedrige Entlohnung erklärt auch den häufigen Wechsel beim jüngeren Personal, weil sie ganz natürlich dahin gehen, wo sie mehr verdienen können.

Die Prinzipale erklärten sich schließlich mit der alten Fassung einverstanden und ließen ihre Änderungsanträge fallen. In einer Protokollfassung wurde festgelegt, daß unter teilweise (für überwiegend) beschäftigte Personen nicht solche verstanden werden sollen, die nur vorübergehend oder ausnahmsweise zur Verrichtung von Hilfsarbeiterarbeiten im technischen Betriebe herangezogen werden. Die Prinzipale gaben außerdem die Zusage, daß „ausnahmsweise“ nur für kleine Orte und kleinste Druckereien in Betracht kommt.

Eine längere Aussprache rief unser Antrag hervor, auch die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen vom 14. Lebensjahre an in den Tarif aufzunehmen. Von einer tariflichen Entlohnung der Jugendlichen wollten die Prinzipale jedoch nichts wissen, obwohl gerade damit die drückende und beizir-

weise Regelung, die bisher immer nötig war und keine einheitlichen Ergebnisse erzielt hatte, überflüssig geworden wäre. Der Widerstand der Prinzipale gegen die tarifliche Lohnregelung Jugendlichen, und der Eifer, mit dem sie ihre Ansichten vertraten, gab den an sich schon interessanten Verhandlungen auch einen humoristischen Beigeschmack, als einer ihrer Vertreter fragte, woher wir das Marbat zur Vertretung der Jugendlichen hernehmen und ob Vater oder Vormund des jungen Mannes oder Mädchens mit ihrer Organisation einverstanden wären. Dieser treffliche Streiter für Recht und Gesetz ruhte nicht eher, bis er die Zustimmung hatte, daß immer die Willensklärung des gesetzlichen Vertreters vorliege. Eine Interessenvertretung Jugendlichen wird sich der Verband so lange angelegen sein lassen, als die Unternehmer so junge Menschen beschäftigen. Daher wird auch für die Folge die Organisation örtliche Lohnregelungen für unsere jüngsten Mitglieder treffen.

Die Verhandlungen über die Löhne ergaben das unsere Mitglieder bereits bekannte Resultat, nach dem die Lohnkommission kurz vor Jahreschluss schon die neuen Mindestlöhne festgelegt hat. Im § 4 des Tarifvertrages „Entlohnung und Lohnzahlung“ finden wir das neue Prozentverhältnis, das wesentliche Verbesserungen gegen das bisher bestandene System aufweist. Um die großen Schwierigkeiten bei dieser Beratung aufzuzeigen, folgt hier einiges aus den Anträgen der Prinzipale, die für Hilfsarbeiter in Orten mit über 100 000 Einwohnern 80 Proz. von den Gehilfenlöhnen der gleichen Altersklasse, in Orten mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern 75 Proz. und unter 50 000 Einwohnern 70 Proz. geben wollten. Für Anlegerinnen sollten diese Sätze auf 55, 60 und 45 Proz. und für Hilfsarbeiterinnen auf 50, 45 und 40 Proz. festgelegt werden. Dabei waren für Anlegerinnen und Hilfsarbeiterinnen auch wie bei den Kollegen vier Altersstufen vorgeföhren.

Diese doppelte Abstufung der Löhne, einmal nach Altersklassen und dann noch nach der Einwohnerzahl, hätte von unseren Mitgliedern als doppelt ungerecht empfunden werden müssen. Schon durch die Ortszulage ist das Feuerungsverhältnis der Druckorte genügend berücksichtigt. Daher war diese Differenzierung auch überflüssig. Gemäß hatte die Einführung und Durchführung des Tarifes in kleinen Provinzorten besondere Schwierigkeiten, die zu beheben unsere Vertreter jederzeit bereit waren. Wenn nur der gute Wille auf der Gegenseite auch immer vorhanden gewesen wäre. Aber daran fehlte es oft. Jetzt soll es ja nun anders werden und wir hoffen, daß die kleinen Provinzunternehmer, die bisher den Tarif nicht anerkennen konnten oder wollten, sich mit ihm durch Ziffer 4 im § 4 ausöhnen werden. Dort ist, um den Buchdruckereibesitzern in den kleinsten Orten entgegenzukommen, festgelegt: „In Orten bis einschließlich 10 Proz. Ortszulage, in denen insgesamt nicht mehr als 28 Hilfsarbeiter beschäftigt sind, erfolgt ein Abschlag von 10 Proz. der Tariflöhne.“ Für viele in diesen kleinen Orten beschäftigte Hilfsarbeiter wird sich diese Bestimmung noch mildern, weil im Februar die Ortszulage einer Revision unterworfen werden und mancher Ort über die 10-Prozent-Klasse hinausstommen wird. Außerdem wird bei Hebung der Tariflöhne die Anzahl der dort arbeitenden Hilfsarbeiter, worunter natürlich auch Hilfsarbeiterinnen zu verstehen sind, sich vergrößern, so daß über 28 beschäftigt werden und ebenfalls der volle Tariflohn gezahlt werden muß. Der im Tarif festgesetzte Lohn ist ein Mindestlohn. Er gibt, so heißt es im Tarif, dem Prinzipal Anspruch auf normale Arbeitsleistung. Besondere Leistungen können höher entlohnt werden. Hier haben die Mitglieder in den Betrieben und die Stellenleitungen ein Betätigungsfeld. Sie können für besonders qualifizierte Arbeiten höhere Löhne vereinbaren. Für Bronzier- und Buderarbeiten ist ein Aufschlag von 10 Proz. auf den Stundenlohn festgesetzt worden.

Schwer war es auch bei den Verhandlungen über die Ferienbestimmung der Hilfsarbeiter, mit den Prinzipalen einig zu werden. Durch den Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums wurden den Gehilfen im Höchstfalle 12 Ferientage zugesprochen in Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohnern und 10 Ferientage in kleineren Orten. Die Prinzipale wollten wieder, wie im alten Tarif, eine Bestimmung einföhren, nach der die Hilfsarbeiter drei Tage weniger zu beanfpruchen hätten. Das ist ihnen nicht gelungen. Für Hilfsarbeiter gelten 8 Ferientage in Gemeinden bis 15 000 Einwohner und 10 Tage in größeren Orten. Für diejenigen Orte und Betriebe aber, in denen den Hilfsarbeitern schon 15 und mehr Ferientage gewährt wurden, bleibt es bei der für die Gehilfen bestehenden Höchstgrenze von 12 Tagen. Außerdem sind auch für Hilfsarbeiter Berufsjahre eingeföhrt worden, und zwar nach 6 Monaten Beschäftigung im Betriebe für je 3 nach vollendeten 17. Lebensjahre außerhalb des Betriebes vollendete Berufsjahre je ein Arbeitstag. Eine Abkündigung der Ferien durch Geld oder andere Entschädigung ist nicht gestattet.

Aus unseren Zahlstellen

Berlin. Außerordentliche Mitgliederversammlung vom 31. Dezember 1922. Die sehr gut besuchte Versammlung zeigte das rege Interesse der Berliner Hilfsarbeiterschaft an der Gestaltung der kommenden tariflichen Neuregelung. In 21-stündigen Ausführungen berichtete Kollege Glöck über die Verhandlungen zur Tarifverneuerung und über das Lohnabkommen für Januar. Der Wunsch, nach Klärung und Ablauf des alten Tarifvertrages wieder geordnete Verhältnisse durch Schaffung von etwas Neuem eintreten zu lassen, kam trotz teilweise gegenteiliger Auffassung in beiden Lagern durch Geltung. Schon die lange Dauer der Verhandlungen über den Manteltarif zeigte die Schwierigkeiten, die die Verbände zu überwinden hatten. Die geringe Bereitwilligkeit der Unternehmer, von ihren Verschlechterungsanträgen Abstand zu nehmen, brachten die Verhandlungen nach wochenlangem Dauer auf den toten Punkt. Erst ein Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums über die Fragen der Entlohnungsart, Arbeitszeit, Klärungsfreit, Urlaubs- und Feiertagsbezahlung gab wieder die Grundlage zu weiteren Verhandlungen. Im Verlauf seiner Ausführungen über das Endresultat der Verhandlungen unterstrich Kollege Glöck noch einige besondere Punkte der neuen Abmachungen; so wird z. B. jetzt schon versucht, bestehende bessere Verhältnisse im Lohn (Bezahlung über Minimum) als nicht mehr berechtigt abzuschaffen. Die Bestimmung, daß an 64stündigen Notationsmaschinen beim Gang aller Werke der vierte Maschinenmeister einzustellen ist, darf natürlich nicht dazu führen, um einen Hilfsarbeiter an der Maschine weniger zu beschäftigen. Besondere Abmachungen, welche außerhalb des alten Tarifvertrages getroffen wurden, können durch den neuen Tarif nicht einfach aufgehoben werden. Die Ausgestaltung der neuen Bestimmungen wird natürlich in vielen Fällen eine gegenwärtige sein und unsere jetzt eigene Tarifinstanz beschäftigen. Der neue Tarif ist ein Provisorium bis zu dem 6. bis 13. Januar stattfindenden Urabstimmung. Vorstand und Lohnkommission machen deshalb den Vorschlag, nach Vorliegen des gedruckten Berichtes eine Funktionärerversammlung abzuhalten, welche sich dann eingehend damit beschäftigen und Stellung nehmen kann. Diese Versammlung soll noch vor der Urabstimmung stattfinden und der Beschluß der Kollegschaft bekanntgegeben werden. Die neue Berechnung und die Verhandlungen über das neue Lohnabkommen brachten für uns folgendes Resultat: Männliche Hilfsarbeiter in allen Klassen 85 Proz. von der in Betracht kommenden Gehilfenklasse. Außerdem erhalten alle männlichen über 24 Jahre von den weiteren Zulagen der Gehilfen ab 1. Januar 5 Proz. extra. Untergeltern in drei Klassen 65 Proz. und Hilfsarbeiterinnen 57 1/2 Proz. Also Gesamtlöhne für männliche Hilfsarbeiter in der Spitzengruppe 15 491 Mk., für Untergeltern 11 232 Mk. in der 1. Klasse und für Hilfsarbeiterinnen 9936 Mk. Eine sogenannte Einigungscommission verfaßte dann noch über die von Berlin und einigen anderen Orten gestellte Sonderforderung von wöchentlich 750 Mk. zu verhandeln, ohne zu einem Resultat zu kommen. Die Verhandlungen fanden unter dem Druck der schlechten Beschäftigungsverhältnisse bei den Gehilfen, doch hoffte Kollege Glöck, daß die Zulagen etwas zur Milderung der Not der Kollegschaft beitragen werden. In der Debatte nahm Kollege Reichling einen völlig absehbenden Standpunkt ein. Einstimmige Annahme fand eine vom Kollegen Barthold vorgelegte Resolution, welche erneute Verhandlungen über eine Ausgleichszulage für Berlin fordert. Zugestimmt wurde dem Vorschlag der Abhaltung der Funktionärerversammlung. Unter „Verständenes“ wird vom Kollegen Großmann nochmals auf die Resistenzen der Wirtschaftsträger zur Weihnachtunterstützung hingewiesen. Dem Ausschluß des ehemaligen Kollegen Böhring (R.D.) stimmte die Versammlung zu. Mit einem herzlich aufgenommenen und erwiderten „Profit Neujahr!“ schloß Kollege Großmann die Versammlung.

Königsberg i. Pr. In der Mitgliederversammlung vom 30. Dezember gab der Vorsitzende an Hand des Rundschreibens des Hauptvorstandes Bericht über den neuen Tarifabschluß. Es wurde im allgemeinen anerkannt, daß die Vertreter sich die größte Mühe gegeben haben, um in einer Zeit schwerer Wirtschaftskrise noch so günstig abzufechten zu können. Es ist aber noch lange nicht das erreicht, was die Mitglieder gefordert und erwartet haben. Dann wurde durch einstimmigen Beschluß der Lokalabteilung auf 20 Mk. pro Mitglied und Woche ab 1. Januar festgelegt. Zur Unterstützung der Arbeitslosen wurde beschlossen, einen einmaligen Extrabeitrag von 100 Mk. pro arbeitenden Mitglied zu erheben. Vom Vorsitzenden wurde bemängelt, daß die Arbeitslosen sich so wenig bei dem fälligen Arbeitsamt als arbeitslos melden. Es ist Pflicht, daß ein jedes Mitglied, ob es dort Unterstützung bekommt oder nicht, sich eintragen läßt, damit die Zahl der Arbeitslosen den städtischen und staatlichen Körperschaften auch wirklich bekannt wird. Der Frachtauschuß im Arbeitsnachweis für das graphische Gewerbe ist stets bemüht, das Los der Arbeitslosen zu ändern. Wenn aber dort festgestellt werden muß, daß von über 100 arbeitslosen Gehilfen und Hilfsarbeitern nur 23 gemeldet sind, so wirkt das nur abschwächend auf die Tätigkeit unserer dortigen Vertreter. Unsere Generalversammlung soll in der Zeit vom 20. bis 25. Januar einberufen werden. Etwaige Anträge sind bis zum 15. Januar an den Vorstand einzureichen. Zum Schluß der Versammlung wünschte der Vorsitzende allen Kollegen und Kolleginnen ein frohes und gesundes neues Jahr.

Leipzig. Außerordentliche Mitgliederversammlung vom 4. Januar 1923. Kollege Beyer gab unter Mitteilungen zunächst bekannt, daß wegen der Beschwerden über die Arbeitsvermittlung die Arbeitsnachweiskommission einen Vorsitzenden gewählt hat, dem alle Beschwerden zugehen sollen. Vorsitzender ist Kollege Hofland, Vize der Kollegin Gelske und der Kollege Bräunlich. Alle Beschwerden über den Arbeitsnachweis sind an das Bureau oder an den Kollegen Hofland zu richten. Die nächste Generalversammlung muß um 3 bis 4 Wochen verschoben werden. Die Versammlung beschloß einstimmig, alle Betriebe mit mehr als 50 Mitgliedern haben 10 Proz. der Mitgliedschaft, Betriebe mit weniger als 50 Mitgliedern 20 Proz. der Mitgliedschaft in die Generalversammlung zu delegieren. Von fünf Mitgliedern muß mindestens ein Mitglied erscheinen.

Darauf nahm Kollege Hermann-Dresden zu den Verhandlungen über den neuen Tarif das Wort. Er schilderte eingehend den Gang der Verhandlungen und machte die Annahmen mit den Verränderungen und den wichtigsten Bestimmungen des Tarifvertrages bekannt. Zum Schluß seiner Ausführungen gab er, bei der Abstimmung die außerordentlichen Schwierigkeiten bei den Beratungen zu berücksichtigen und den Tarif anzunehmen. In der Aussprache bezog sich Vorpar den Tarif als eine Verschlechterung, die nach seiner Meinung durch die prozentuale Berechnung für alle Gruppen eingetretet ist. Er gab zu, daß die Konjunktur eine schlechte ist. Da aber die 85prozentige Zulage nicht befreit ist und der Tarif außerdem die Preisgabe idealer Forderungen verlangt, hat er die Kollegschaft, den Tarif abzulehnen. Kollege Beyer erklärte die prozentuale Aufstellung des Kollegen Vorpar, mit der er eine Verschlechterung für alle Gruppen nachweisen will, für falsch. In Leipzig gibt es über 80 Proz. Verbeiräte, die im neuen Tarif besser gestellt sind. Kollege Beyer wies ferner zahlenmäßig nach, daß im Vergleich mit dem alten Tarif die Hilfsarbeiter ein Plus zu verzeichnen haben. Kollege Selig bezog sich ebenfalls auf außerordentliche Verschlechterung, obwohl er sich klar darüber ist, daß der Tarif angenommen wird. Er bemängelte den frühen Termin der Urabstimmung. Der zehnprozentige Abschlag in der Provinz werde veranlassen, daß von dort billige Produkte nach den Großstädten gebracht werden. Kollege Schulte betonte, daß die Kollegen Vorpar und Selig wohl für die Ablehnung des Tarifvertrages plädieren, aber nicht sagen, was sie als besseres Mittel dafür vorschlagen. Die Kollegschaft muß sich von den Ergebnissen der Verhandlungen genau überzeugen und überlegen, ob ein mageres Ergebnis nicht besser ist als ein Streik. Da durch ein Versehen des Saalinhalters der Saal um 7 Uhr wieder verlassen war, mußte die Diskussion sehr eingekürzt werden. Kollege Hermann widerlegte im Schlußwort ebenfalls die Kollegen Vorpar und Selig. Er wies darauf hin, daß in der jetzigen Zeit der Tarif eine Deckung, ein Schutz sein soll und die Kollegen sollen sich wohl überlegen, ob sie diesen Schutz über Bord werfen wollen. Solange die Kollegen, die die Ablehnung des Tarifvertrages fordern, nichts Besseres an seine Stelle setzen können, ist es vernünftiger, die Kollegschaft nimmt an, was hier geboten wird. Nach einer Mitteilung des Kollegen Beyer über die Urabstimmung mußte die Versammlung, um den Saal für die Transportarbeiter freizumachen, geschlossen werden.

Main. Am Mittwoch, den 3. Januar, fand eine stark besuchte Mitgliederversammlung im Saalbau „Goldener Pfing“ statt. Zu dem ersten Punkt der Tagesordnung, „Stellungnahme zum neuen Tarifabschluß“ war als Referent Kollege Anton Raab aus Frankfurt a. M. erschienen. Der Redner gab eingehende seiner Ausführungen einen Überblick über die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage des vergangenen Jahres und glaubte der Kollegschaft in bezug auf das neue Jahr leider keine große Hoffnungen auf Besserung machen zu können. Die Folgen der unheilvollen Reparationspolitik seien für die gesamte deutsche Arbeiterschaft kaum auszubedenken. Arbeiter und Angestellte würden vom ausländischen wie inländischen Großkapital in aufsteigendem Maße in die alte Armehöhle gedrängt mit der Aussicht, sie allein die Folgen des unglücklichen Weltkrieges tragen zu lassen. Mit der Motivierung, Deutschlands Wirtschaft könne nur gedeihen, wenn die Produktion gesteigert würde, forderten die Industriellen, an der Spitze mit ihnen der Deutsche Buchdruckerverein, die Abschaffung des Achtstundentages. Auf der einen Seite Arbeiterentlohnungen wegen Arbeitsmangel, auf der anderen Seite Wiedereinführung des Neun- oder gar des Zehnstundentages. Das sei nichts anderes als rücksichtslos Interesse und auf die Spitze getriebene Ausbeutungspolitik. Die fünfjährigen Verhandlungen im Dezember zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im graphischen Gewerbe seien kein Ruhmesblatt in der Tarifgeschichte. Nicht allein die Hinaufschraubung der Arbeitszeit sei abzuschwehren gewesen, auch namhafte Verschlechterungen im Lohnwesen, der Feiertagsgewährung und Bezahlung der Feiertage wurden von den Prinzipalvertretern hartnäckig durchzusetzen versucht. Der Redner ging des näheren auf den Gang der Verhandlungen und das Resultat der einzelnen Positionen ein, indem er klar und sachlich die Vor- und Nachteile der Kollegschaft vor Augen führte. Der Redner schloß mit den Worten: „Obwohl die Unternehmer glaubten, daß ihr Weizen blähe, konnten ihre zahlreichen Verschlechterungsanträge zum größten Teil abgewiesen werden. Mühten wir in Anbetracht der Verhältnisse in einigen Punkten nachgeben, so haben wir demgegenüber auch einige nennenswerte Verbesserungen zu buchen, so namentlich im Lohnwesen.“

Kollege Müller ging ebenfalls auf die Auswirkung der einzelnen Bestimmungen ein. Er fand starke Worte gegen die Zumutungen der Arbeitgeber, die noch immer die Hilfsarbeiter als Menschen zweiter Klasse behandelt sehen möchten. Trotzdem müsse er, unter Würdigung aller Umstände, der Kollegschaft dringend empfehlen, den Tarif anzunehmen. Im Beschlußteil wurde einstimmig beschlossen, den Lokalbeitrag pro Woche auf 10 Mk. heraufzusetzen. In der Diskussion wurde auf einige Außenleiter hingewiesen; sie sollen, wenn keine Kündigung erfolgt, öffentlich an den Pranger gestellt werden.

Rundschau

Die neuen Zulagen für Lithographen und Steindruckere sind am 3. Januar zum Abschluß gekommen. Die Löhne erhöhen sich ab 30. Dezember und ab 15. Januar. Die Lohn-erhöhung beträgt wöchentlich in Orten mit einem Lokalbeitrag von

	0	7 1/2	15	20	25
ab 30. 12. 1922					
	Prozent				
im 1. Schiffsjahr	2680	2760	2840	2920	3000
bis zum 21. Lebensjahr	2940	3020	3100	3180	3260
vom 21.—24. Lebensjahr	3300	3380	3460	3540	3620
ab 13. 1. 1923					
über 24 Jahre	3600	3700	3800	3900	4000
im 1. Schiffsjahr	2070	2120	2170	2225	2280
bis zum 21. Lebensjahr	2300	2360	2425	2485	2550
vom 21.—24. Lebensjahr	2545	2603	2670	2730	2790
über 24 Jahre	2750	2810	2875	2935	3000

Die Vereinbarungen haben Geltung bis zum 26. Januar. Die rechtliche Lohnverhandlungen sind bis zu dieser Zeit nicht gestillt.

Die neuen Sätze der Erwerbslosenfürsorge betragen in Ortsklasse

	A	B	C	DE
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Für männl. Erwerbslose über 31 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	360	335	290	250
Für männliche Erwerbslose, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	250	225	200	175
Für männliche Erwerbslose unter 21 Jahren, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	125	115	100	85
Für weibl. Erwerbslose über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	275	250	225	200

Für weibliche Erwerbslose über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben, ermäßigen sich die Sätze im Vergleich zu den männlichen Erwerbslosen in jeder Klasse um 75 Mt.

Das Existenzminimum im Dezember war nach den Berechnungen von Ruysgnst in Groß-Berlin reichlich 1 1/2 mal so hoch wie im November. Er berechnete das wöchentliche Existenzminimum für einen Mann auf 12 493 Mt., für ein Ehepaar auf 18 901 Mt., für ein Ehepaar mit zwei Kindern auf 24 994 Mt. Die Mark war im Dezember in Berlin 1/3 Pf. wert.

Der letzte halbe Monat des Jahres brachte eine Kempfalle in der schier unaufhaltsamen Preisjagd. In der zweiten Dezemberhälfte waren die Kosten des Existenzminimums nur etwa 5 Proz. höher als in der ersten Dezemberhälfte. Aber sie waren um etwa ein Drittel höher als in der zweiten Novemberhälfte.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
	Mk.	Mk.	Mk.
Ernährung	8 898	6 188	8 404
Wohnung	103	103	108
Heizung und Beleuchtung	2 274	2 274	2 274
Wäsche	8 683	5 672	8 801
Conditores	8 197	4 800	6 847
2. Dezemberhälfte 1922	12 885	10 081	25 679
1. Dezemberhälfte 1923	12 088	18 411	24 805
2. Novemberhälfte 1922	9 490	14 628	19 808
1. Novemberhälfte 1922	6 484	10 000	18 288
2. Oktoberhälfte 1922	4 909	6 764	8 871
1. Oktoberhälfte 1922	2 998	4 631	6 138

Dem letzten Vorkriegsjahr bis zur zweiten Dezemberhälfte 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann auf das 760fache, für ein kinderloses Ehepaar auf das 889fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern auf das 885fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark in der zweiten Dezemberhälfte kaum 1/3 Pf. wert.

Die neue Regelung der Einkommensteuer ist durch den Reichstag durch die Verabschiedung der Novelle zum Reichs-einkommensteuergesetz beschloß worden. Dadurch ergeben sich erhebliche Abweichungen von den bisherigen Bestimmungen. Es sind zu zahlen bei einem Einkommen bis zu einer Million 10 Proz., für die nächste Million 15 Proz., für die dritte 20 Proz. und die vierte 25 Proz. Wesentlich verändert sind auch die Abzüge von der Steuer.

Bei einem steuerbaren Jahreseinkommen bis zu 1 Millionen Mark sind von der Steuer im Jahre 1923 abzugsfähig monatlich: für den Steuerpflichtigen 200 Mk., dessen Ehefrau 200 Mk., das minderjährige Kind 1000 Mk., dessen Einkommen 1000 Mk. Bei wöchentlichem Auszahlung des Lohnes stellt sich 1923 der abzugsfähige Steuerbetrag für eine Woche: für den Steuerpflichtigen 48 Mk., dessen Ehefrau 48 Mk., das minderjährige Kind 240 Mk., Werbungskosten 240 Mk. Sind zwei minderjährige Kinder vorhanden, so sind diese Abzüge im Jahre 1923 bis zu einem Einkommen von 2 Millionen Mark zulässig. Das Abzugsrecht bleibt bestehen bei drei und mehr Kindern in der Weise, daß für jedes weitere Kind das abzugsfähige Einkommen um 250 000 Mk. über die für Familien mit zwei Kindern gesetzte Grenze von 2 Millionen Mark hinausgehen darf.

Eingegangene Druckschriften

„Der Arbeiter-Operant.“ Offizielles Organ des Arbeiter-Operantobundes. Verlag Hebbel, Gabelsbergerstr. 8.
 Deutsche Arbeit — deutsche Einheit. Von Max Cohen u. a. H. Der Arbeiter. Berlin 23. 35.
 Leben und Zeit des Reichstages. Von Heinz Gottschall. München. Verlag 48. Scheit. Preis 110 Mk. Berlin 1922.
 Reichstagsprotokolle des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. d. G.

Briefkasten

K. in Mannheim. Warum können Sie denn die schließenden Zeitungen nicht dort bei der Post bekommen? Die Nr. 23 vom 28. Dezember ist die letzte des Jahrgangs 1922. Bestellen Sie dort die Verschickung. — A. in Berlin. An vorliegenden Form zur Aufnahme nicht möglich. Wollen aber setzen, ob der Inhalt der Anlagen in wichtiger Zeit Bedeutung gewinnen werden kann. — H. in Leipzig. So leicht darf die Sache doch nicht machen. Ganz allgemeine Bemerkungen über einen so wichtigen Gegenstand haben für niemand Wert. Versuche so noch einmal anders und besser. Gruß.

Abrechnungen

Extrabeiträge für die Weihnachtunterstützung gingen bis jetzt ein: Gau 56 560 Mk., Gau Sachsen 31 620 Mk.
 S. Bodach!

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin und langjährigen Kassiererin Agnes Wäh (i. Fr. Wäh u. Co.) stellt Gemahl nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur bevorstehenden Verheiratung. Die Mitglieder der Zahlstelle A. 26.
 Ehrenmitglied für die Besetzung u. Verleihung d. G. G. 1. G. Ehrenmitglied, Bezirksbeirat. 16. Kreispr. Amt Leipzig 1922. — Druck: Verlags-Verlagsgesellschaft und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin G. 26.